**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 11 (1895)

**Heft:** 41

Rubrik: Verbandswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gangen murbe, und mer etwa einen Borarbeiter, Werkmeifter, Direktor ober Affocié suchte, that gewöhnlich sehr wohl, bei ihm Borfchläge ober Erkundigungen einzuholen. Gar mancher wird ihn ichwer vermiffen. Als guter, kluger Hausvater erzog er seine talentvollen Rinder — einen Sohn und vier Döchter — entgegen heutiger Richtung zum Gehorsam und gur Arbeit, ließ fie für den technischen Geschäftsbetrieb aus= bilben, und fo kam es auch, daß fie ihm eine unentbehrliche Stute maren und Bemahr bieten, in harmonischer Gintracht und Emfigfeit wie wirkliche Arbeitsbienen bas Beichaft mit ber achtbaren Mutter fortzubetreiben, welches ber Bater auch für fie allerdings gu früh hat verlaffen muffen. Möchten nicht blos feine Rinder ftetsfort, fondern auch die Rinder anberer Eltern und biefe felbft am Dahingegangenen ein Beifpiel nehmen, was aber noch mehr ben heutigen Handwerker: und Gewerbetreibenden gelten bürfte.

Steiner verstand seine Zeit und begriff beren wesentlich veränderten Berhältnisse, was heute so Manchem abgeht und ihn beshalb unhaltbar macht. Sosehr er stets, ja oft sogar übermäßig in Anspruch genommen, war er für Bestrebungen allgemeinen Interesses, besonders zum Zwecke zeitgemäßer Reorganisation im Handwerk und Gewerbe auch für aktiv zugänglich.

Nachdem ber "Berband schweiz Handwerk- und Gewerbetreibender" soweit gegründet war, trat Steiner diesem auch bei, und als in der Folge gelegentlich einer gewissen Reorganisation um freiwillige Beiträge sichs handelte, tunkte Steiner die Feder am tiefsten ein. Intrigue von oben und unten und bewußt oder undewußt verräterische Handlangerdienste selbst aus der eigenen Mitte ließen aber diese Finanzierung nicht zustande kommen und Steiner zog seine Hand wieder zurück mit der zutreffenden Bemerkung: "Mit solchen Leuten ist nichts anzusangen." Die Sache ging sodann immer schießer und scheiterte schließlich unter den empfindlichsten Folgen für den Schreiber dieser Zeilen, besonders auch, weil die großzürcherische Rechtspflege für verhängnisvolle Nachwirkung sorgte, deren Ende heute noch nicht abzusehn ist.

Am frisch aufgeworfenen Grabhügel unseres mustergültigen 3. Steiner muß man auch die sonst für so gut gefundene Ibee, "dem sterbenskranken Handwerk nochmals Gelegenheit zu bieten, auf genossenschaftlicher Basis sich zeitgemäß zu regenerieren," — ebenfalls als begraben betrachten. Der Guten werden's immer weniger, und — "mit den andern ist nichts anzufangen"; diese wollen sogar ihre eigenen Totengräber sein. So wirds immer klarer, daß weniger der "goldene Boden" dem Handwerk untreu geworden, als vielmehr viele Handwerker den goldenen Boden verlassen haben und nicht einmal Schritte thun, ihn wieder zurück zu gewinnen. Alle berartigen Bestrebungen werden zu nichts nachhaltigem führen, aus dem verblüffend einsachen Grunde, weil diese Leute selbst nicht wollen, hier so wenig als anderwärts.

A. G.-L.

## Arbeits: und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Grabserberger Straßenbau an Adermann, Giger u. Comp., Bauunternehmer, Mels (Rt. St. Gallen).

Berbauungsarbeiten Gftalbenbach Thal an 3. Bifchofberger u. Co., Cementiers, Rorfchach.

Straßenbaute haggen and mark Oberegg (Appenzell 3.: Rh.) an die Firma Rüefch, Bater und Sohn, in Lachen-Bonmyl bei St. Gallen.

Schulhausbaute Whla. Schreiner-Arbeiten an Strehler, Baugeschäft, Wald; Barquetarbeiten an die Barquetfabrik Interlaken; Malerarbeiten an Marger, Maler, in Turbenthal.

3 be en fon furreng Schulhaus Binningen. Das Breisgericht, beftehend aus ben Gerren Rantonsbaumeifter Begle, Regierungsrat Reese und Paul Reber, Architekt in Basel, hat in seiner Beurteilung vom 26. Dezbr. 1895 von 20 eingegangenen Planskizzen für den Schulhausbau Binningen den 1. Preis (Fr. 200) A. Müller, Architekt in St. Gallen, den 2. Preis (Fr. 150) Jos. Argast in Basel und den 3. Preis (Fr. 100) Kinast, Architekt in Biel, zuerkannt. Die eingegangenen Arbeiten sind zur Besichtigung jedermanns dis 3. Januar 1896 im alten Schulhause ausgestellt. Die Konturrenten sind ersucht, nach Ablauf obiger Frist ihre Arbeiten nebst Protokol des Preisgerichts ab der Gemeindekanzlei zu beziehen. Die Baukommission.

# Verbandswesen.

Der Genfer Schreinerstreif ist zu Ende. Unter Borsitz von Staatsrat Obier beschloß eine Bersammlung von Schreinermeistern, bis nächsten Monat März einen neuen Bohntarif auszuarbeiten. Inzwischen wird den Gesellen ein Minimalstundenlohn von  $50~\rm{Mp}$ . und eine Bohnerhöhung von  $10^0/_0$  zugestanden. Die Streikenden haben diese Borschläge einstimmig angenommen und letzten Donnerstag beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen.

## Bericht über neue Batente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. Oppeln. (Austünfte und Rat in Patentsachen erhalten die geschätzten Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Gin Dachfalggiegel ift bem herrn Guftav Schulze in Gisleben unter Nr. 83,860 patentiert worben.

Der Dachfalzziegel für Diagonalbedung hat burchwegs von oben in einander greifende Falze und eine an der unteren Ede zwei benachbarte Ziegel unterfassende Sturmkeilnase, zum Zwede, ein Ausschieden der Dachziegel behufs leichterer Auswechselbarkeit zu ermöglichen.

Um eine horizontale Achfe brehbarer Ge= wölbelehrbogen hat Herr Hermann Löcherbach in Schwelm i. 28. unter Nr. 83,861 ein Batent erhalten.

Der Gewölbelehrbogen kann mittelft Scheiben beliebiger Reigung festgestellt werden, zu dem Zwecke, die mit dem Reigungswinkel veränderliche Bertikalprojektion der eigentlichen Bogenhöhe als nugbare Gewölbepfeilhöhe verwenden zu können.

Anstatt eines Lehrbogens können auch zwei mit einander durch Scharniere drehbat verbundene Gewölbelehrbogen in beliebiger Neigung durch Feststellketten oder Raschen gehalten werden. Bei diesen ist entweder ein Scharnier in der Mitte angebracht oder zwei an den Enden oder zwei im mittleren Teile der Bogen, wobei in letzterem Falle die zwischen den Scharnieren besindlichen Bogenstücke verzahnt sind, um das Durcheinanderschlagen derselben zu gestatten.

Auf ein Verfahren zur Herstellung von Bobenbelägen, Wänden, Dächern und andern Bauteilen hat Herr Edward Llod Peafe in Stockton-on-Teek, County of Durham, England, unter Nr. 83,862 ein Patent erhalten.

Mehrere mit einem Längsschlitz versehene Rohre aus widerstandsfähigem Material werden mittelft dieser Längsschlitze in einander geschoben und hierauf nach Bedarf mit einer erhärtenden Masse ausgefüllt, oder sie erhalten innere Einlagen über ihre ganze Länge.

Ein Berfahren, bas Schwinden des Holzes zu beschleunigen, ist den Herren Abolphe Comte de Saintes Marie und Alfred Hoffmann in Jarville bei Nanch unter Nr. 83973 patentiert worden.

Das zu behandelnde Holz erhigt man in Form von Brettern oder Bohlen in einer konzentrierten Lösung eines Salzes: (Chlorcalcium, Chlormagnesium, Nitraten oder Acestaten der Alkalien:) z. B. in einer Lösung von 1 Teil Chlorcalcium in  $^2/_3$  Teilen Wasser, welche man bis auf